

Betreff: Variobahn



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

MÜNDLICHE ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer
an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 9. Februar 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Variobahn mit einem Auftragsvolumen von rund 97,2 Millionen Euro stellt die größte Anschaffung der Stadt Graz dar. Doch im Zuge der Inbetriebnahme der ersten Fahrzeuge ist eine Fülle von Problemen aufgetaucht, die seitens der SPÖ Graz im Februar 2011 im Rahmen eines Antrages auf Überprüfung des Ankaufs der Variobahn an den Stadtrechnungshof herangetragen wurden. Auch Sie selbst haben in einem Interview im Mai vergangenen Jahres angekündigt, die „nächsten 30 Garnituren nicht anzunehmen, bevor das Problem nicht gelöst ist.“

Seit damals wurden die Fragen jedoch nicht weniger – im Gegenteil: Rund um den Beschaffungsprozess, die Kosten – Gesamtkosten, Stückkosten, Lebenszykluskosten – die Emissionen und Immissionen, zusätzliche Investitionen und vieles mehr sind immer noch jede Menge offener Punkte aufklärungsbedürftig.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie

die Anfrage,

ob Sie bereits sind, mir die nachfolgenden Fragenkomplexe in Zusammenhang mit der Variobahn zu beantworten.

A. Zu den Kosten:

45 Straßenbahnen des Typs Variobahn wurden 2007 um € 97,2 Mio. nach einem Ausschreibungsverfahren von Graz beauftragt, mit der Intention, dass die ersten Fahrzeuge beginnend mit Ende 2009 geliefert werden. Heute, im Februar 2012, fahren die Variobahnen mit dem angekündigten Grazer Umrüstungspaket noch immer nicht; angekündigt ist nunmehr der März 2012.

- Verändert sich aus heutiger Sicht der ursprünglich vereinbarte Kaufpreis in der Höhe von € 97,2 Mio. bzw. der Stückpreis in der Höhe von € 2,16 Mio.?

- Wie teuer ist das Grazer Umrüstungspaket, was beinhaltet es und wer trägt diese Kosten? Wie ist das Grazer Umrüstungspaket rechtlich geregelt? Welche Haltbarkeit wird für die einzelnen Umrüstungsmaßnahmen bei den Straßenbahnen angenommen bzw. in welchen Zeitabständen sind diese Maßnahmen zu erneuern und zu welchen Kosten?
- Wer trägt die Kosten für die Schienoptimierungsmaßnahmen im Rahmen des Verbesserungsprozesses und wie hoch sind diese seit der ersten Lieferung der Variobahn? Welche Maßnahmen wurden im Rahmen der Schienoptimierungsmaßnahmen gesetzt und in welchen Zeitabständen sind diese Maßnahmen zu erneuern und zu welchen Kosten?
- Wie hoch ist der gesamte Aufwand (Kosten und Personal) seit der Lieferung der Variobahn innerhalb der Holding Graz um die Probleme rund um die Variobahn zu minimieren?
- In welcher Höhe waren die Lebenszykluskosten im Anbot veranschlagt bzw. was wurde alles dabei eingerechnet? Inwiefern – der Höhe und Art nach – verändern sich die Lebenszykluskosten nach der Umrüstung?
- Welche Verträge wurden seitens der Holding mit dem Anbieter abgeschlossen, um den Kauf, die Verbesserungsmaßnahmen und die angedachten Verlängerungsmodule zu regeln? Sind weitere Verträge geplant? Wie wird die Vertragserfüllung überprüft und dokumentiert?
- Im Rechnungshofbericht 2008 wurde der Stadt Graz empfohlen, seitens aller Anbieter die Darstellung aller Kosten, inkl. Energieverbrauchskosten, Ersatzteilkosten und Entsorgungskosten, bezogen auf die gesamte Lebensdauer der Straßenbahngarnituren zu verlangen. Wie sah die vergleichende Gegenüberstellung der Angebote aus, wie wurden die Angaben überprüft und wie stellt sich der Angebotsvergleich im Lichte der zusätzlichen Kosten und der heutigen Erfahrungen dar?
- Im welchen Verhältnis stehen Anschaffungs- und die neuen Lebenszykluskosten eines Straßenbahnfahrzeuges?

B.: Zum Zeithorizont:

- Wie sah der ursprüngliche Zeitplan der Lieferung für die neuen Straßenbahnen aus und gibt es dabei Veränderungen?
- Welche Kosten entstehen durch die zeitliche Verschiebung bei den neuen Straßenbahnen bzw. welche Kosten sind durch deren Nichteinsatz entstanden?

C.: Zur Infrastruktur der Stadt:

In Ergänzung zu den sogenannten Umrüstungsmaßnahmen an den Straßenbahnlinien selbst, wurden Sanierungsmaßnahmen, Verbesserungen, Generalsanierungen der Straßenbahngleisanlagen genannt bzw. auch der Unterbau unter den Geleisen als Verbesserungsanforderung angeführt, weil die neue Straßenbahn rund 5 bis 6 Tonnen mehr Gewicht hat.

- Welche Straßenbahnstrecken müssen den Gewichtsanforderungen neu angepasst werden? Wie sieht das dafür erforderliche Investitionsprogramm aus und wie ist dessen Finanzierung geplant?
- Welche Straßenbahnstrecken sind hinsichtlich der Radien zu verändern und somit an den besonderen Achsenabstand der neuen Variobahn anzupassen? Wie sieht das dafür erforderliche Investitionsprogramm aus und wie ist dessen Finanzierung geplant?

- Wie erfolgt die seitens des Fahrzeugbauers angesprochene Beseitigung der Probleme zwischen Fahrzeug und örtlicher Infrastruktur? Wo liegen dafür die Zuständigkeiten?
- Wurde bei der Vergabe der Zustand des gesamten Straßenbahnnetzes bzw. die räumliche Situierung entlang der Straßenbahnlinien mit der Kompatibilität der neuen Straßenbahn berücksichtigt bzw. inwiefern wurden Vorgaben und Angaben überprüft?

D.: Zum Beschaffungsvorgang:

Die Variobahn wird als bestüberprüfte Beschaffung seitens der Verantwortlichen der Stadt Graz angeführt.

Geprüft wurde seitens des Rechnungshofes der Bedarf, beschäftigt hat sich mit Einsprüchen der unabhängige Verwaltungssenat, geprüft wurde die Möglichkeit des Ankaufs der Erweiterungsmodule durch den Stadtrechnungshof. Derzeit ist eine Überprüfung im Stadtrechnungshof im Laufen.

- Ist es machbar, mir eine vollständige eine Darstellung des Ablaufes bis heute mit den einzelnen überprüften Schritten unter Anführung der überprüfenden Stellen?

E.: Zu den Schäden und Beeinträchtigungen bei den AnrainerInnen:

- Hat die Holding eine Aufstellung der Schäden, die bei den Gebäuden der AnrainerInnen aufgetreten sind?
- Übernimmt die Holding oder der Fahrzeuglieferant die Kosten der Beseitigung dieser Schäden?

F.: Zu den Emissionen und Immissionen:

Über die Emission und Immissionen wurde viel gesprochen und gemessen, jedoch Werte nicht bekannt gegeben. Demzufolge ist es von großer Bedeutung, die Schall- und Bodenemissionen näher zu betrachten.

- Wurden Schall- und Bodenemissionen in die Ausschreibung einerseits und in das Bewertungsschema andererseits aufgenommen bzw. welche Relevanz haben diese Kriterien erhalten?
- Welche Werte wurden schienenannah, schienenferner, in den Gebäuden und in den Fahrzeugen – vor und nach den durchgeführten Verbesserungsmaßnahmen bei den Schienen einerseits und bei den Fahrzeugen andererseits für die einzelnen neuen Fahrzeuge, bislang sind des fünf, – gemessen?
- Wie sind die Werte im Normalbetrieb, bei Tag und voller Besetzung?
- Wieso sind die Emissionen bzw. Immissionen (Schall, Vibration und Lärm) bei den einzelnen in Betrieb Fahrzeugen so unterschiedlich?
- Wie nachhaltig bzw. dauerhaft wirken die einzelnen Verbesserungsmaßnahmen bei Straßenbahn und Schienen und in welchem zeitlichen Abstand und zu welchen Kosten sind welche Maßnahmen zu wiederholen?

Betreff: Aufnahme der Kategorie „Heimgärten“ in den
Landesblumenschmuckbewerb



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

MÜNDLICHE ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn GR Klaus Eichberger
an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 9. Februar 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit 1959 wird der Steirische Landesblumenschmuckbewerb alljährlich mit großer Beteiligung und vollem Engagement durchgeführt. Rund 31 000 TeilnehmerInnen pro Jahr wirken so aktiv an der Gestaltung ihrer Umwelt mit, wobei in verschiedenen Kategorien bewertet wird.

Seit geraumer Zeit bemüht sich auch der Landesverband der HeimgärtnerInnen, dass auch für die rund 3000 steirischen HeimgärtnerInnen die Beteiligung an diesen erfolgreichen Wettbewerb in einer gesonderten Kategorie ermöglicht wird.

Da diesem berechtigten Wunsch bis dato nicht entsprochen wurde, darf ich an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs daher

die Anfrage

stellen, ob du bereit bist, dich für die Schaffung dieser zusätzlichen Kategorie „Heimgärten“ bei den Verantwortlichen des Landesblumenschmuckbewerbes einzusetzen?

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Anfrage

der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 09.02.2012

von

GR Heinz Baumann

Betrifft: Hochfrequenzanlage am Erzherzog-Johann-Brunnen am Hauptplatz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am Erzherzog-Johann-Brunnen am Hauptplatz wurde vor rund 3 Jahren zur Abwehr von Tauben ein Hochfrequenzton installiert. Dieser Hochfrequenzton wird zwar nicht von Erwachsenen, sehr wohl aber von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen und von diesen als extrem unangenehm empfunden. Eine Frau berichtete uns, dass ihre Tochter nach dem Passieren des Hauptplatzes kurzzeitig an Tinnitus ähnlichen Symptomen litt. Ob intendiert oder nicht, der Hochfrequenzton beeinträchtigt anscheinend den längerfristigen Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen am Erzherzog-Johann-Brunnen am Hauptplatz.

Da diesbezügliche Recherchen auf dem direkten Wege, beim Gesundheitsamt (Abteilung für Veterinärmedizin) sowie beim Referat für Sicherheits- und Veranstaltungsmanagement, bislang zu keiner ausreichenden Klärung führten, stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende Anfrage:

Wurden vor Installierung des Hochfrequenztons am Erzherzog-Johann-Brunnen am Hauptplatz zur Abwehr von Tauben die negativen bzw. unter Umständen auch die Gesundheit beeinträchtigenden Folgen dieser Anlage auf Kinder und Jugendliche untersucht und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Anfrage

der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 09.02.2012

von

GRⁱⁿ Sigrid Binder

Betrifft: Hakenkreuz-Grabstein am Zentralfriedhof

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am Grazer Zentralfriedhof befindet sich das Grab des, beim Nazi-Putschversuch am 27. Juli 1934 gefallenen SA-Sturmbannführers Hans Tita Probst. Der Grabstein würdigt den Verstorbenen mit einem Hakenkreuz und dem Satz: „Er fiel für Großdeutschland“.

2002 forderte ich die Entfernung des Hakenkreuzes und setzte mich diesbezüglich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung, die sich allerdings für nicht zuständig erklärte und ohne die Einwilligung der Familie nichts unternehmen wollte. Am 19. 10. 2006 stellte ich, unterstützt von den Gemeinderatsfraktionen von SPÖ und KPÖ, den Antrag, dass die zuständigen Stellen des Magistrats Graz in Kooperation mit der Friedhofsverwaltung und unter fachlicher Beratung durch Dr. Martin Polaschek von der Karl-Franzens-Universität einen Weg finden sollen, dem betreffenden Grabstein eine adäquate, kritisch reflektierte Information beizustellen. Doch es geschah genau nichts.

Im Frühjahr 2008 versprochen Sie, Herr Bürgermeister, sich mit Herrn Generalvikar Heinrich Schnuderl diesbezüglich in Verbindung zu setzen. Ihren Aussagen nach hätte Herr Generalvikar Schnuderl bei einem Gespräch versichert, er werde veranlassen, eine deutlich sichtbare Informationstafel am Eingangsportal des Zentralfriedhofes anzubringen.

Wir schreiben heute den 9. Februar 2012 und noch immer steht der Hakenkreuz-Grabstein ohne kritisch distanzierende Information am Zentralfriedhof. Eigentlich

ein Skandal, wenn man bedenkt, dass ich vor 10 (!) Jahren die Initiative ergriffen habe und bis heute – zum Teil mit fadenscheinigen Gründen, zum Teil durch Schweigen – nichts zur Lösung beigetragen wurde.

Dass Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, der Hakenkreuz-Grabstein grundlegend gleichgültig wäre, kann und will ich nicht glauben. Daher stelle ich an Sie folgende

Anfrage

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass bis längstens Juli 2012 eine Informationstafel, deren Text in Zusammenarbeit mit Herrn Vizerektor Univ.Prof. Dr. Polaschek oder dem Verein CLIO erstellt werden soll, am Eingangsbereich des Zentralfriedhofes angebracht wird?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

9. Februar 2012

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Anfrage

Betrifft: Nutzung der Koschatgasse wegen Bauarbeiten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Ehepaar Sonja und Arnold Benedikt, Koschatgasse 11, 8020 Graz, ist seit geraumer Zeit mit Bauarbeiten am Nachbargrundstück konfrontiert. Befürchtet werden dadurch der Verlust gewohnter Lebensqualität und Wertminderung des eigenen Anwesens.

Ein vorgebrachter Kritikpunkt des Ehepaares ist die selbstverständliche Nutzung der winzigen Koschatgasse durch den Bauwerber. Obwohl dieser kleine Weg als Zufahrt zur eigenen Liegenschaft seit Jahrzehnten durch die Familie Benedikt betreut und gewartet wurde - nicht durch die Stadt Graz - dient nun diese kurze Gasse zur völligen Überraschung des Ehepaares zur Belieferung des benachbarten Bauplatzes, obwohl dafür eine Zufahrt ausschließlich über die Gaswerkstraße möglich gewesen wäre.

Neben der enormen Belästigung fürchten S. und A. Benedikt durch die Befahrung der Koschatgasse durch Schwerfahrzeuge um den Wurzelbestand ihrer alten Baumreihe, die zugleich Sicht- und Lärmschutz darstellt. Die Gasse selbst hat durch diese Form der Nutzung bereits Schaden erlitten.

Deshalb richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Unter welchem Titel ist die Koschatgasse im Flächenwidmungsplan ausgewiesen und warum erfolgte die Belieferung der Baustelle nicht ausschließlich über die Gaswerkstraße, wie ursprünglich zugesichert?

Anfrage an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 09.02.2012 von Gemeinderat **Mag. Armin Sippel**

Sehr geehrten Herrn
Bürgermeister
Mag. Siegfried Nagl
Rathaus
8011 Graz

Graz, 09.02.2012

Betreff: **Gottscheer Gedenkstätte / Hilfe durch die Stadt Graz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In Graz – Mariatrost befindet sich in der Gottscheerstraße seit 1963 die im Betreff angeführte Gedenkstätte. Vor zwei Jahren wurde vor der Gedenkstätte ein Gehsteig errichtet, der im Winter schnee- und eisfrei zu halten ist.

Der Verein, der die Gedenkstätte betreibt, musste im vorangegangenen Winter bereits für die daraus resultierenden Kosten aufkommen. Leider hat dieser Verein aus bekannten Gründen eine geringe Mitgliederzahl und kann sich derartige Kosten auf Dauer nicht leisten.

Ein Lösungsweg wäre nun eine gezielte Förderung durch die Stadt oder alternierend die Übernahme der Gedenkstätte in die öffentliche Hand. Darüber hinaus wurde bei der Versetzung der Hinweis- und Verkehrstafeln an der Mariatroster Straße die Hinweistafel zur Gedenkstätte der Gottscheer entfernt.

Daher richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nachstehende

Anfrage

gem. § 16 GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz:

Sind Sie bereit, über die zuständigen Stellen des Magistrates Graz eine geeignete Hilfestellung für die im Motivenbericht angeführten Problemstellungen zur Verfügung zu stellen?

eingbracht am: 09.02.2012



ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
an den Bürgermeister der Stadt Graz

betreffend das „Körbergeld“ bei der Entsendung von Aufsichtsräten und Beiräten durch die Stadt Graz.

Obwohl sich Graz zu einem Abbau der Verwaltungskosten bekennt, neigt die Stadtregierung dazu, auf großem Fuß zu leben, was Repräsentationskosten und Werbeausgaben betrifft. Auch brave Günstlinge kommen nicht zu kurz. Es liegt der Verdacht nahe, dass die Parteigänger der Stadtregierung durch die Entsendung in Aufsichtsräte, Beiräte etc. und eine damit verbundene finanzielle Vergütung mit einem „Körbergeld“ bedacht wurden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher an den Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl folgende

ANFRAGE

- 1.) In welchen Aufsichtsräten, Aufsichtsgremien, Kontrollgremien, Beiräten, Kommissionen, Arbeitsgruppen, Fachgremien und ähnlichen Einrichtungen ist die Stadt Graz mit welchen Personen zum Stichtag des Einlangens dieser Anfrage vertreten?
- 2.) Wann bzw. für welchen Zeitraum wurden diese unter Frage 1 genannten Personen jeweils beauftragt?
- 3.) Erhalten die unter Frage 1 genannten Personen für ihre Tätigkeit finanzielle Einkünfte, Entschädigungen, Gehälter, Spesen, Diäten, Funktionsgebühren etc.? a) Wenn ja, in welcher Höhe? b) Wenn ja, von wem erhalten die genannten Personen diese Zuwendungen?
- 4.) Welche Personen wurden von der Stadt Graz im Jahr 2011 in welche Aufsichtsräte, Aufsichtsgremien, Kontrollgremien, Beiräte, Kommissionen, Arbeitsgruppen, Fachgremien etc. entsandt?
- 5.) Welche Abberufungen bzw. Neubestellungen wurden bei jenen unter der Frage 4 genannten Personen durchgeführt?
- 6.) Welche Beiräte, Kommissionen, Fachgremien etc. sind innerhalb der Stadt Graz eingerichtet?

- 7.) Gibt es MitarbeiterInnen der Stadt Graz, die gleichzeitig in Beiräte, Kommissionen, Fachgremien etc. entsandt wurden? a) Wenn ja, für welche MitarbeiterInnen gilt das zum Stichtag des Einlangens dieser Anfrage? b) Welche finanziellen Entschädigungen, Gebühren, Zuwendungen etc. erhalten diese MitarbeiterInnen für diese Aufgaben?
- 8.) Welche Neubestellungen planen sie für die unter Frage 1 genannten Funktionen im Jahr 2012?

**GENUG
GEZAHLT!**

www.bzoe-graz.at

eingbracht am: 09.02.2012



ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Abg. Gerald Grosz und Georg Schröck
an den Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl
betreffend „Kosten der Taxifahrten der Stadtsenatsmitglieder“

Wie hoch waren die Kosten für Taxifahrten und Taxi-Gutscheine der Stadtsenatsmitglieder im Jahr 2011 auf die einzelnen Stadtsenatsreferenten verteilt?



www.bzoe-graz.at

eingbracht am: 09.02.2012



ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Abg. Gerald Grosz und Georg Schröck
an den Bürgermeister der Stadt Graz

betreffend Verbesserung des Kundenservice bei den Graz Linien

In den letzten Wochen und Monaten häufen sich die Beschwerden über mangelnden Kundenservice bei den Graz Linien, insbesondere seit die neuen Fahrscheinautomaten installiert wurden. So ist es beispielsweise bei einigen der Automaten nicht möglich, mit Bankomat- oder Kreditkarte zu zahlen und die Fahrgäste werden – so sie sich eine Wochen- oder Monatskarte kaufen wollten genötigt, eine im Vergleich teurere Tages- oder Stundekarte zu kaufen. Einem Betroffenen ist dies drei Mal passiert, bevor er beschloss sich im Mobilitätszentrum am Jakominiplatz zu beschweren. Bedauerlicherweise erachtet man es seitens der Graz Linien nicht für nötig, in einem Service-Center auch jemanden zu beschäftigen, der sich den Beschwerden und Anregungen der Kunden annimmt. Der Betroffene erhielt lediglich einen Beschwerdebogen, den es auszufüllen galt. Darüber hinaus ist die Nummer, welche am Beschwerdeblatt als entsprechende „Hotline“ angegeben ist, der Auskunft nicht bekannt, sprich: diese Nummer existiert nicht. Wählt man die auf der Homepage der Graz Linien angegebene Nummer der Kundenstelle, dann sieht man sich mit überforderten und offensichtlich inkompetenten Personen konfrontiert, die weder Auskunft noch Hilfe anbieten können.

Tatsache ist, dass vielen Fahrgästen die Kauf-Prozedur einer Karte zu lange dauert und sie aussteigen, ohne einen Fahrschein gekauft zu haben. Es bleibt zu hoffen, dass die Graz Linien die dadurch entstandenen Verluste nicht mit dem „Kaufzwang“ von Stundenkarten auffangen wollen. Des Weiteren ist es unverständlich, dass sich ein städtisches Unternehmen ein Service-Center in bester, zentraler Lage leistet, es aber dennoch nicht notwendig erachtet dieses auch mit einem Beauftragten für Beschwerden auszustatten. Die Kunden werden, wenn sie denn die richtige Telefonnummer eruiert haben genötigt, mit Personen zu sprechen, welche ihnen keinerlei Hilfe anbieten können.

Daher richtet der unterzeichnende Gemeinderat an den Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl nachstehende

ANFRAGE

Was gedenken sie als Eigentümerversreter zu tun, um sich für ein verbessertes Kunden-Service bei den Graz Linien einzusetzen?



www.bzoe-graz.at

eingbracht am: 09.02.2012



ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Georg Schröck
an den Bürgermeister der Stadt Graz

betreffend Notfallpläne zur Fernwärmeversorgung von Graz im Fall eines Defektes oder Unfalles in einer Versorgungseinheit

Vergangenes Wochenende mussten 12.000 Fernwärme-Kunden in Salzburg miterleben was passiert, wenn die Versorgung durch Heizkraftwerke nicht mehr gewährleistet werden kann. Bei minus 17 Grad Celsius konnten die Menschen ihre Häuser und Wohnungen nicht heizen und das Unfallkrankenhaus musste gar mit der übrig gebliebenen Restwärme auskommen. Ein technisches Gebrechen in den Erzeugungsanlagen der Heizkraftwerke verursachte einen Ausfall, aufgrund dessen man ein Drittel der Kunden nicht mehr versorgen konnte. Ereignisse wie diese zeigen, dass man vor unvorhergesehenen Malaisen nicht gefeit ist.

Gerade deswegen stimmt es nachdenklich, dass ein Teil der Grazer Fernwärmeversorgung von einem alten Gaskraftwerk gewährleistet wird, welches laut Gerüchten auch nicht mehr fehlerfrei arbeitet. Darüber hinaus produziert es Ihren Aussagen zufolge stündlich 60 Tonnen CO², was der derzeitigen Luftgüte mit Sicherheit nicht zuträglich ist. Angesichts des durchaus verständlichen Vorhabens, mehr Grazer in das Fernwärmenetz aufzunehmen ist es unerlässlich, die Versorgung durch selbiges mit größtmöglicher Sicherheit zu garantieren.

In diesem Zusammenhang stellt der unterfertigte Gemeinderat daher an den Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl folgende

ANFRAGE

„Gibt es Notfallpläne für die Stadt Graz, wie im Falle eines Defektes oder Ausfalls einer Versorgungseinheit der Fernwärme vorgegangen wird, um die Versorgung der Fernwärme-Kunden zu gewährleisten?“

www.bzoe-graz.at



An den
Bürgermeister Mg. Nagl
der Landeshauptstadt Graz

Graz, den 09. Feber 2012

Betrifft: „Bekanntgabe des jährlichen Finanzierungsbedarfes zur Abdeckung der Neuverschuldung und des Refinanzierungsbedarfes der Stadt Graz über den Kapitalmarkt für den Zeitraum 2012 bis einschließlich 2016“

Bürgermeister-Anfrage

Graz hat weiterhin mit einer wachsenden Verschuldung zu kämpfen. Der über Jahre und mehrere Jahrzehnte aufgetürmte Schuldenberg hat mit 1,056 Mrd. € per 31.12.2011 die „Schallmauer“ von 1 Milliarde EURO durchbrochen. Und der „Säckelwart“ der Stadt Graz prognostiziert per 31.12.2012 ein weiteres Anwachsen der Verschuldung auf rund € 1,2 Mrd.

Die Grazer BürgerInnen zahlen jetzt deswegen für die Stadt Graz höhere Abgaben, überteuerten Strom, und diverse Steuern nicht nur die sprichwörtliche „Rechnung“ sowohl für das „über die Verhältnisse leben“ (z.B. durch Aufblasen des Verwaltungsapparates) als auch für zahlreiche Fehlinvestitionen (z.B. Kunsthaus). Die Grazer Stadtväter – allen voran „SCHWARZ“ - führten unser Gemeinwesen darüber hinaus gezielt in die für diese höchst lukrative unmittelbare Abhängigkeit des Banken- und Finanzsektors, der jetzt mittels wachsender Bankaufschläge sowohl auf neue als auch auf bestehende Kreditverträge die Zinslast für die Stadt Graz erheblich zu erhöhen gedenkt und bei mangelnder „Einigungsbereitschaft“ sogar der Stadt Graz mit der vorzeitigen Fälligkeit bestehender Kredite „droht“. Griechenland & Portugal lässt grüßen!

In diesem Zusammenhang verweise ich auf den von mir gestellten Dringlichen Antrag betreffend der „zwingenden Notwendigkeit neue Wege zur Finanzierung von Investitionen der Stadt Graz zu beschreiten“. Diesem Dringlichen Antrag - am 20.5.2010 eingebracht – wurde vom Grazer Gemeinderat mit deutlicher Mehrheit angenommen. Auch die erfolgreich platzierten „Bürgeranleihen“ der dt. Städte Hamburg, Essen und Hannover können als Referenzen gerne herangezogen werden, wenn es „hilfreich“ ist, dass die Stadt Graz diesen „Befreiungsschlag“ raus aus der Abhängigkeit des Bankensektors ENDLICH vorzunehmen gedenkt.

„Herr Bürgermeister,

- **Welchen jährlichen Finanzierungsbedarf zur Abdeckung der Neu-Verschuldung und des Refinanzierungsbedarfes der Stadt Graz über den Kapitalmarkt ist für den Zeitraum 2012 bis einschließlich 2016 nötig und was sind davon betraglich die Finanzierungskosten, d.h. Zins & Zinseszins?**
- **Welche Zins- und Zinseszinsbelastung (inkl. aller mit der Kreditinanspruchnahme verbundenen „Gebühren“, z.B. Bankenaufschlag) wird für die einzelnen Jahre 2012 bis einschließlich 2016 in realita erwartet bzw. prognostiziert?**
- **So man auf neue Steuern & Abgaben sowie um deren weitere Erhöhungen verzichtet: Um wie viel müssten rein kaufmännisch die administrativen Ausgaben der Stadt Graz inkl. seiner Beteiligungen jährlich gemindert werden, um bis spätestens 2022 keine Schulden mehr zu haben?**

An den
Bürgermeister Mg. Nagl
der Landeshauptstadt Graz

Graz, den 09. Feber 2012

Betrifft: **„Vandalismus, Schadensfälle, Schadenssumme, erstattete Strafanzeigen, erwirkte & realisierte Schadensersatztitel im Zeitraum 2008 bis Ende 2011“**

Bürgermeister-Anfrage

Am 21.7.2011 starteten Sie eine große & kostspielige Kampagne gegen den Vandalismus in Graz, etwa mit dem Slogan *„Bestimmte Dinge tun nur Leute, die Mist in der Birne haben“*. Mit Durchführung dieser Kampagne wurde in Einem auch „bestätigt“, was bis dahin „politisch unkorrekt war“, dass Vandalismus in Graz besteht, relevant & teuer ist.

Zum Kampagnen-Auftakt informierten Sie – bzw. formal halt die Stadt Graz - auf ihrer Homepage: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10175417/3109144/> *„Auch die Stadt Graz hat hohe Kosten bei der Beseitigung der Schäden zu verzeichnen. Zerstörte Mistkübel und Laternen, ausgerissene Blumen in den Grünanlagen, verschmutzte Gebäudefassaden und zusätzliche Reinigungsarbeiten - um nur einige Beispiele anzuführen - verursachen jährlich zusätzliche Kosten von mehreren hunderttausend Euro“*. Zum Schaden unserer BürgerInnen!

Zu diesem Thema – es ist weiterhin „brandaktuell“ - gilt es in zuerst einmal in Erfahrung zu bringen, wie viele Schadensfälle dokumentiert wurden und welche wahre & vollständige Schadenshöhe im Einzelfall & summiert angefallen ist, und nicht nur die „Ersatzteilkosten“

Auch ist die Frage zu stellen, ob die Stadt Graz selbst alles Erdenkliche von sich aus – insbesondere mittels erstatteter Strafanzeigen - unternommen hat, um VerursacherInnen der Vandalismus-Schäden exekutiv aufzuspüren und nebst strafrechtlich insbesondere auch zivilrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Denn die Exekutive erhält nur über erstattete Strafanzeigen die volle Möglichkeit TäterInnen ausfindig zu machen. Die im Raum stehende mindere Strafanzeigenintention hat aber nicht nur den Verlust der Schadenersatzansprüche, sondern auch eine grobe Verfälschung der Kriminalstatistik zur Folge, was auch eine Facette ist, um die Diskrepanz zur Verbrechensrealität zu erklären.

„Herr Bürgermeister,

- wie viele Vandalismusedelikte mit welcher Vollkosten-Schadenshöhe (d.h. administrative Kosten + Personalkosten + Aufwand für externe Ressourcen & Ersatzbeschaffung) wurden in den Jahren 2008 bis Ende 2011 an Gebäuden und Einrichtungen der Stadt Graz, sowie denen der städtischen Beteiligungen, verübt.
- In wie vielen dieser Fälle wurden hierzu seitens der Stadt Graz bzw. ihrer Beteiligungen Strafanzeigen erstattet - und wie viele Schadenersatztitel wurden hieraus gerichtlich erwirkt und wieviele davon exekutiv betrieben?

GR MAG. GERHARD MARIACHER